



Forschungsevaluation an niedersächsischen
Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.

Ergebnisse und Empfehlungen



Niedersachsen

Herausgeber:

Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen
Schiffgraben 19
D-30159 Hannover
Tel.: (0511) 120 8852
Fax: (0511) 120 8859

E-Mail: poststelle@wk.niedersachsen.de
Internet: www.wk.niedersachsen.de

und

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Leibnizufer 9, D-30169 Hannover
Postfach 261, D-30002 Hannover
E-Mail: pressestelle@mwk.niedersachsen.de
Internet: www.mwk.niedersachsen.de

Redaktion: Thorsten Unger
Hannover, Oktober 2004

Titelgestaltung: Frank Heymann
Druck: Baumgart – die Print Agentur

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
2. Zu Entwicklung, Aufgaben und Organisationsstruktur des KFN	9
Institutionelle Struktur des KFN	9
Selbstverständnis und Aufgaben des KFN	10
3. Die Forschungsprojekte des KFN von 1999 bis 2003	13
Forschungsschwerpunkt 1: Jugendliche als Täter und Opfer	13
Forschungsschwerpunkt 2: Opfer von Kriminalität	16
Forschungsschwerpunkt 3: Polizei	17
Forschungsschwerpunkt 4: Strafverfolgung und Behandlung von Tätern	19
Forschungsschwerpunkt 5: Strafvollzug, Gefangene und Mitarbeiter des Vollzugs	22
Forschungsschwerpunkt 6: Prävention von Kriminalität	24
4. Gesamteinschätzung, übergreifende Ergebnisse und Empfehlungen	27
Interdisziplinarität des KFN	28
Publikationsbilanz des KFN allgemein	28
Präsenz und Ausstrahlung des KFN, speziell in den verschiedenen Fachwissenschaften	28
Internationalität der Ausrichtung des KFN	29
Präsenz des KFN in den Medien	29
Erste Präsentation von Befunden und Ergebnissen	30
Internetauftritt	30
Nachwuchsausbildung	30
Ressourceneinsatz im Ganzen	32
Altprojekte	33
Kriminologischer Impact der Neuprojekte	33
Funktion des Wissenschaftlichen Fachbeirats	34
Gesamtbilanz	34

1. Einleitung

Im Frühjahr 2004 wurde das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN) in Hannover im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen evaluiert. Seit der Gründung des KFN im September 1979 war dies die dritte Evaluation.

In der Folge der ersten Evaluation durch den Wissenschaftsrat im Jahre 1984 wurde das Institut, das zunächst aus Mitteln des „niedersächsischen Vorab“ der Volkswagenstiftung finanziert worden war, in die Landesfinanzierung überführt. Zugleich wurde eine Reihe von zum Teil gravierenden strukturellen Veränderungen, vor allem in der Leitung des KFN, notwendig.

Eine zweite Evaluation erfolgte Anfang der neunziger Jahre durch ein vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur eingesetztes internationales „Visiting Committee“. In seinem Abschlussbericht vom Januar 1994 äußerte sich dieses Visiting Committee unter anderem ausdrücklich zu der Frage, welche der Empfehlungen des Wissenschaftsrats aus der Evaluation von 1984 inzwischen umgesetzt worden waren.

Insgesamt kamen die Gutachter 1994 zu einem sehr positiven Ergebnis. Das KFN habe, gemessen an nationalen und auch an internationalen Standards, in einer besonders geglückten Verbindung von einer viele Bereiche ausleuchtenden Grundlagenforschung mit anwendungsorientierter Forschung, ein „ausgesprochen hohes, in einem Großteil der Projekte höchstes wissenschaftliches Niveau erreicht“ (Bericht des Visiting Committee [1994], S. 79).

Die nunmehrige Evaluation der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen, deren Ergebnisse im vorliegenden Bericht niedergelegt sind, hatte nicht den Auftrag, sich auf die Evaluationen von 1984 und 1994 zu beziehen.

Die Gutachter des Jahres 2004 waren vielmehr gebeten worden,

- die Forschungsleistung des KFN unabhängig von den vorausgegangenen Evaluationen unter Gesichtspunkten ihrer Qualität und Relevanz sowie ihrer Effektivität und Effizienz einzuschätzen, darüber hinaus
- seine institutionelle Leistungsfähigkeit unter Einbeziehung auch seiner über die Forschung hinausgehenden Aufgaben zu beurteilen.

Es darf aber hier vorausgeschickt werden, dass die Gutachter der Wissenschaftlichen Kommission keinen Anlass sahen, Abstriche am positiven Befund der Evaluation von 1994 vorzunehmen. Die jetzige Evaluation bestätigt den bemerkenswert hohen Rang der Forschungsleistungen des KFN. Es braucht keinen Vergleich mit anderen Einrichtungen an Universitäten im deutschsprache-

chigen Raum zu scheuen. Es besteht auch ohne weiteres einen Vergleich mit anderen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, etwa mit der Abteilung Kriminologie des MPI für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg im Breisgau. Mit dem KFN spielt das Land Niedersachsen sozusagen in der ersten Liga der kriminologischen Forschung mit. Das Institut ist unbedingt förderungswürdig; seiner finanziellen Sicherung sollte auch bei der gegenwärtigen angespannten Haushaltssituation höchste Priorität eingeräumt werden.

Die Begutachtung erfolgte nach dem Prinzip des „peer-review“, wie es im Konzept zur „Forschungsevaluation an niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ der Wissenschaftlichen Kommission beschrieben ist und sich seit 1999 an Universitäten wie an außeruniversitären Forschungseinrichtungen bewährt hat. Im Vorfeld der Begutachtung hatte das KFN zum 1. März 2004 einen Bericht über seine Forschungsarbeit eingereicht. Dieser Selbstbericht diente als Informationsgrundlage für eine Begehung, die am 10. und 11. Mai 2004 stattfand. Dabei hatten die Gutachter ausgiebige Gelegenheit, die Einrichtung zu besichtigen und mit dem gesamten wissenschaftlichen Personal sowie mit dem Bibliotheksleiter und dem Geschäftsführer separate Gespräche zu führen.

Dem Vorstand des KFN, Herrn Prof. Dr. Christian Pfeiffer, und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung sei an dieser Stelle noch einmal herzlich für ihre Kooperationsbereitschaft und die Unterstützung bei der Planung und Durchführung sowie für die große Offenheit während der Begehung gedankt. Dem Vorsitzenden des wissenschaftlichen Fachbeirats des KFN, Herrn Prof. Dr. Friedrich Lösel (Universität Erlangen-Nürnberg), gebührt ein besonderer Dank dafür, dass er trotz internationalen Verpflichtungen extra zu dieser Begehung anreiste und mit den Gutachtern ein intensives und fruchtbares Gespräch führte.

Der für das Evaluationsverfahren eingesetzten Expertenkommission gehörten folgende vier Gutachter an:

Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner (Vorsitz), Universität Tübingen;

Prof. Dr. Martin Killias, Université de Lausanne ;

Prof. Dr. Wolfgang Ludwig-Mayerhofer, Universität Siegen;

Ltd. Regierungsdirektor Dr. Joachim Walter, JVA Adelsheim.

Die Kriterien der Evaluation orientieren sich an internationalen Qualitätsmaßstäben der Forschungsbeurteilung. Publikationen, Verbreitung der Forschungsergebnisse auf nationalen und internationalen Kongressen oder Fachtagungen, Art und Umfang der eingeworbenen Drittmittel sowie Nachwuchsausbildung fungieren als Forschungsindikatoren, die es durch die Peer Group qualitativ zu gewichten galt. Zentral waren dabei zu berücksichtigen und einzuschätzen:

- Fragen des Forschungsprofils und der Themenauswahl sowie die
- Innovativität der Fragestellungen,
- Ergebnisse und methodische Verfahrensweisen vor internationalem Forschungshorizont und die
- wissenschaftliche Ausstrahlung des Instituts und seiner Forschungsleistungen durch einschlägige Publikationen, wobei Beiträge in international begutachteten Zeitschriften am höchsten rangieren, sowie die
- Präsenz von Institutsmitarbeitern auf Fachtagungen.

Bei der Gewichtung war auch die interdisziplinäre Aufstellung des Institutes mit einzubeziehen. Neben einschlägigen Zeitschriften der Kriminologie kommen die Organe der beteiligten Einzelwissenschaften, vorrangig der Sozialwissenschaft, der Psychologie und der Rechtswissenschaft, in Betracht.

Bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ergibt sich aus der Interdisziplinarität des KFN eine besondere Situation. Hier musste beurteilt werden, ob die im Institut betriebenen Forschungsarbeiten den beteiligten Nachwuchskräften auf dem Stellenmarkt auch ihrer Einzeldisziplin im Hinblick auf eine wissenschaftliche Karriere eine Erfolg versprechende Profilierung eröffnen. Ferner wurden regionale, nationale und internationale Kooperationen des KFN von den Gutachtern in den Blick genommen.

Spezifisch für das Aufgabenspektrum des Instituts ist außerdem, dass es sich mit seinen Forschungen in der kriminalpolitischen Debatte in Politik und Öffentlichkeit positionieren will. Entsprechende Leistungen des Wissenstransfers und der Öffentlichkeitsarbeit waren ausdrücklich in die Evaluation einzubeziehen und im Hinblick auf ihre Rückbindung an Forschungsergebnisse (inhaltlich, aber auch im zeitlichen Zusammenspiel) zu beurteilen. Schließlich galt es bei dem außeruniversitären Forschungsinstitut die Tragfähigkeit der Projekte in ihrer personellen Besetzung sowie letztlich die Stabilität des Instituts insgesamt zu beurteilen.

Der vorliegende Bericht stellt die Einschätzungen und die Empfehlungen der Gutachter unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, d.h. unter Anonymisierung unmittelbar personenbezogener Daten, zusammenfassend dar. Für weitere Details zur Arbeit des KFN sei auf öffentlich zugängliches Informationsmaterial und auf den Internet-Auftritt des Instituts (<http://www.kfn.de>) verwiesen.

Es ist vorgesehen, das Institut in etwa drei Jahren um einen kurzen Bericht zu den eingeleiteten Maßnahmen und zum Stand der Umsetzung zu bitten.

2. Zu Entwicklung, Aufgaben und Organisationsstruktur des KFN

Institutionelle Struktur des KFN

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. (KFN) wurde 1979 in Hannover in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins als selbstständige und unabhängige Forschungseinrichtung gegründet. Zweck des KFN ist es, interdisziplinäre Eigenforschung auf dem Gebiet der praxisorientierten Kriminologie zu betreiben und zu fördern. Satzungsgemäß dient die Forschung der Kriminalpolitik, der praktischen Strafrechtspflege und dem Strafvollzug einschließlich Gerichtshilfe, Bewährungshilfe, Führungsaufsicht und Entlassenenhilfe.

Im Zusammenhang mit seinen Forschungsaufgaben bildet das KFN auch wissenschaftlichen Nachwuchs zur Promotion und zur Habilitation aus (vgl. § 2 der Vereinssatzung des KFN in der derzeit gültigen Fassung vom 24. Juli 1999).

Die vom Land Niedersachsen geleistete Grundfinanzierung des KFN liegt zurzeit bei 1.059.000 Euro pro Jahr. Zur Durchführung seiner Forschungsvorhaben wirbt das Institut außerdem Drittmittel ein. Das Gesamtvolumen des Etats für das Haushaltsjahr 2004 beträgt rund 1,5 Millionen Euro.

Das KFN wird von einem hauptamtlich tätigen Vorstand geleitet, der die Funktion eines Institutsdirektors erfüllt. Vereinsorgan des KFN ist neben dem Vorstand die Mitgliederversammlung mit den in der Vereinssatzung festgelegten Aufgaben.

Außerdem hat das Institut einen Fachbeirat, dem derzeit acht Wissenschaftler aus verschiedenen Disziplinen angehören. Der Fachbeirat berät das KFN. Er gibt jährlich gutachterliche Stellungnahmen zur laufenden und geplanten Arbeit ab, die den Vereinsorganen und dem Minister für Wissenschaft und Kultur vorgelegt werden.

Laut Stellenplan verfügt das Institut außer dem Direktor über sechs Stellen des wissenschaftlichen Dienstes (BAT Ia bis IIa) sowie über weitere sechs Stellen des technischen und Verwaltungsdienstes in den Bereichen Geschäftsführung, EDV, Bibliothek und Sekretariat (BAT IVa bis VII). Hinzu kommen Stellen aus Drittmitteln.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts waren im KFN insgesamt zehn wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf befristeten Stellen (davon drei in Teilzeit) beschäftigt, darunter eine habilitierte Mitarbeiterin und vier promovierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hinzu kommen eine promovierte Stipendiatin mit einem Habilitandenstipendium des KFN und drei Stipendiatinnen mit Promotionsstipendien des KFN sowie zwei wissenschaftliche Hilfskräfte mit

Abschluss. Ferner sind am KFN durchschnittlich 15 studentische Hilfskräfte mit Bezahlung aus Instituts- und Projektmitteln beschäftigt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des technischen und Verwaltungsdienstes sind unbefristet beschäftigt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts waren in diesen Aufgabenbereichen sieben Personen angestellt, davon drei mit Teilzeitverträgen.

Wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des wissenschaftlichen Dienstes während ihrer Zeit am KFN habilitiert werden, beschäftigt sie das Institut auch auf unbefristeten Verträgen, um ihnen die Bewerbung auf eine Professur von einer vergleichsweise starken Position aus zu ermöglichen.

Selbstverständnis und Aufgaben des KFN

Das KFN hatte seine Arbeit zunächst mit überwiegend praxisorientierter Forschung begonnen. Seit geraumer Zeit werden indes sowohl anwendungsorientierte Forschungsprojekte als auch theoriegeleitete Untersuchungen durchgeführt, die grundlegende Erkenntnisse für die Kriminologie und die beteiligten Einzelwissenschaften anstreben. Diese Doppelstrategie hat sich gerade auch im Hinblick auf die Ausbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs bewährt.

Entsprechend sieht es das KFN als seine Aufgabe an, Forschungsergebnisse sowohl der wissenschaftlichen Gemeinschaft als auch den Institutionen der Kriminalpolitik, der Jugendhilfe, der Strafverfolgung und Strafrechtspflege sowie der interessierten allgemeinen Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen. Das KFN publiziert einerseits in wissenschaftlichen Buchreihen und Fachzeitschriften und pflegt andererseits intensiven Kontakt zu den Massenmedien. Es platziert Stellungnahmen und forschungsbasierte Einschätzungen zu kriminalpolitischen Themen in überregionalen Tageszeitungen sowie in Rundfunk und Fernsehen.

Die aktive Positionierung im öffentlichen kriminalpolitischen Diskurs ist für das KFN keine Nebensache, sondern zentrales Anliegen. Das verdeutlichen auch einige Zahlen: So haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KFN im Berichtszeitraum (fünf Jahre von 1999 bis 2003) insgesamt 410 Vorträge außerhalb wissenschaftlicher Fachtagungen gehalten, darunter vor verschiedenen Praktikergruppen, in Volkshochschulen, Schulen, kirchlichen Akademien und Kirchengemeinden, Parteien, Stiftungen und Verbänden. Zu Fernseh- und Rundfunkinterviews wurde vor allem der Direktor des Instituts in den sechs Monaten vor der Erstellung des Selbstberichts etwa 90 mal gebeten, und er wirkte an 12 längeren Fernseh- und Rundfunkdiskussionen von mehr als 30 Minuten Dauer mit.

Thematisch kreisen die Forschungsthemen des KFN um die Schwerpunkte ‚Täter‘, ‚Opfer‘ und ‚Institutionen‘. Seit 2003 ist als neuer Themenkomplex der Bereich der ‚Prävention‘ dazu gekommen. Charakteristisch für die Forschungsprojekte aller Schwerpunkte ist ihre Interdisziplinarität. Die wichtigsten beteiligten Fachdisziplinen sind Psychologie, Soziologie, Rechtswissenschaft sowie neuerdings die Medienwissenschaft.

In Kooperation mit benachbarten Hochschulen und Fachhochschulen vor allem in Hannover, Braunschweig, Hildesheim, Hamburg, aber auch in Berlin, Leipzig, Gießen, Trier und Magdeburg haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KFN im Berichtszeitraum insgesamt 131 Lehrveranstaltungen (Seminare, Übungen, Vorlesungen) abgehalten. Im gleichen Zeitraum wurden 40 Diplomarbeiten von Diplomandinnen und Diplomanden betreut, die am KFN als studentische Hilfskräfte tätig waren.

3. Die Forschungsprojekte des KFN von 1999 bis 2003

Die Forschungsprojekte des KFN verteilen sich auf folgende sechs Forschungsschwerpunkte:

Forschungsschwerpunkt 1: Jugendliche als Täter und Opfer

Forschungsschwerpunkt 2: Opfer von Kriminalität

Forschungsschwerpunkt 3: Polizei

Forschungsschwerpunkt 4: Strafverfolgung und Behandlung von Tätern

Forschungsschwerpunkt 5: Strafvollzug, Gefangene und Mitarbeiter des Vollzugs

Forschungsschwerpunkt 6: Prävention von Kriminalität.

Diese Schwerpunkte und die sie konstituierenden Projekte werden hier einer kurzen Würdigung im Einzelnen unterzogen.

Forschungsschwerpunkt 1: Jugendliche als Täter und Opfer

Zu diesem Forschungsschwerpunkt gehören fünf Forschungsprojekte, nämlich:

- (1) „Früher war ich nicht so ...“ Biographien gewalttätiger Jugendlicher in China
- (2) Jugendgewalt: Täter, Opfer, Reaktionen. Eine Analyse von Strafverfahrensakten
- (3) Erfahrungen mit Gewalt und Delinquenz bei Schülerinnen und Schülern
- (4) Schulschwänzen und Jugenddelinquenz
- (5) Religiosität und Gewalt junger Menschen

Von diesen Projekten sind die ersten vier formal abgeschlossen. Davon war die Kooperation mit China (Projekt 1) aus einer einmaligen günstigen personellen Gelegenheit heraus entstanden und soll voraussichtlich nicht fortgesetzt werden. Es erbrachte interessante kriminologische und auch kulturvergleichende Einsichten, die in praktischer Sicht auch Belang etwa für die Jugendhilfe, das Jugendstrafrecht und den Jugendstrafvollzug haben. So zeigte sich, dass sich die basalen Probleme und Störungen, die bei chinesischen Jugendlichen zu wiederholter Gewalttätigkeit führen, nicht wesentlich von Problemen und Störungen bei deutschen gewalttätigen Jugendlichen unterscheiden. Der nicht fern liegenden Idee, es könnten wegen der Einbindung des chinesischen Forschers in das KFN methodologische Artefakte eine Rolle spielen, widerspricht das Ergebnis einer Geburtskohortenstudie in jüngeren Jahren in der mittelchinesischen Großstadt Wuhan, an der einer der Gutachter beteiligt ist: Die dort bei der Polizei besonders auffällig gewordenen Jungen und jungen Männer zeigen fast identische sozio-biographische Besonderheiten wie typischerweise Mehrfach- und Intensivtäter in Deutschland oder den USA.

Die Projekte 2 zu den Strafverfahrensakten und 4 zum Schulschwänzen sind formell betrachtet unabhängige Projekte, fügen sich in der Substanz freilich positiv nahtlos ein in die Forschungen zum umfangreichen Projekt 3 und in die aus den Ergebnissen bzw. deren Einbringung in die öffentliche Debatte ausgelösten wissenschaftlichen Diskussionen in Deutschland. Alle drei Projekte (2, 3 und 4) haben unter anderem eine wichtige Rolle in dem Gremium gespielt, das von der Bundesregierung mit der Erstellung des „Ersten Periodischen Sicherheitsberichts“ (erschienen 2001) beauftragt worden war. Dies galt zunächst für die Erarbeitung des Wissensbestandes über Kinder- und Jugenddelinquenz in Deutschland (Opfer- und Täterperspektive) und die vorherrschenden Reaktionsweisen von Polizei, Jugendhilfe, Staatsanwaltschaften und Gerichten durch die im Gremium beteiligten Wissenschaftler, sodann für die Darstellung der Lage in Deutschland und die aus ihr abzuleitenden Policy-Regeln für u. a. den Schulbereich, den Bereich der Jugendarbeit und Jugendhilfe sowie schließlich den gesamten Bereich der Jugendkriminalrechtspflege.

Das Projekt 5 über Religiosität und Gewalt junger Menschen, das vom Bundesministerium des Inneren gefördert wird, stützt sich zunächst auf Daten, die im Zuge der umfangreichen Schülerbefragungen in (vor allem) verschiedenen deutschen Großstädten seit 1998 erhoben worden sind. Das Projekt läuft aktuell und soll im Laufe des Jahres 2004 abgeschlossen werden. Es hat außerordentlich hohe gesellschaftspolitische Relevanz, indem es beispielsweise der Frage nachgeht, ob junge (männliche) Muslime gewaltbereiter und ggf. auch gewalttätiger sind als junge religionslose Menschen und vor allem junge Christen, und wodurch dies im Zweifel „determiniert“ wird. Wie vor allem die erste Hauptpublikation aus diesem Projekt in hoher methodischer Qualität und innovativer Integration von kriminologischen mit geschlechtsrollentheoretischen und auf die sog. Kultur der Ehre bezogenen Theorien zeigt (Wetzels/Brettfeld: „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ 2003), ist es nicht etwa ein gewalttätiger Islamismus, der beispielsweise ggf. die jungen Türken gewaltbereiter und gewalttätiger erscheinen lässt. Vielmehr wirken sich ganz zentral kulturelle Präferenzen aus, die mit althergebrachten „Männlichkeitsnormen“ und den damit verbundenen Vorstellungen von der unbedingten Verteidigungswürdigkeit der (namentlich) Familienehre zusammen hängen. Daraus ergeben sich zugleich wichtige Ansätze für Schule, außerschulische Jugendarbeit und kommunale Kriminalprävention.

Unter der übergreifenden Perspektive einer möglichst umfänglichen und detaillierten sowie mittel- und langfristig zugleich Ressourcen schonenden Nutzung des potentiellen Ertrags von größeren Forschungsprojekten begrüßen es die Gutachter als ein exemplarisches Vorgehen, dass der komplexe und umfangreiche Datenbestand der Schülerbefragungen, der auf einem der bes-

ten Fragebogen beruht, die in den letzten Jahrzehnten in Deutschland anwendungsfest entwickelt wurden, durch das Projekt 5 mit einer neuen Fragestellung genutzt werden kann.

Für die Erhebung von Folgedaten geben die Gutachter zu bedenken, eine internetgestützte Befragung in Erwägung zu ziehen, die den technischen Arbeitsaufwand deutlich verringern könnte. Anzuraten wäre auch, nicht nur Städte für weitere Datenerhebungen auszuwählen, sondern eine repräsentative nationale Stichprobe zu ziehen und zu bearbeiten, die auch den ländlichen Raum angemessen berücksichtigt. Damit wären auch die Voraussetzungen gegeben, damit diese Erhebungen des KFN nahtlos in künftige internationale Projekte wie die nun regelmäßig geplanten *International Self-reported Delinquency Surveys (ISR)* integriert werden können. Zur Finanzierung des Projekts könnte zusätzlich an die EU gedacht werden, zumal das KFN sich ohnehin noch stärker als bisher als internationaler Partner profilieren möchte.

Es wird dem KFN außerdem empfohlen, theoretisch versierte Wissenschaftler, die zum Teil international mit dem KFN-Fragebogen-Design arbeiten, nach Hannover zu einem Workshop einzuladen, um die im KFN entsprechend aufbereiteten Daten noch in der Phase ihrer Auswertung sachkompetent mit externen Experten zu diskutieren. Ein solcher Workshop könnte eine sorgfältige und vorsichtige Interpretation der Ergebnisse und vor allem ihrer möglichen rechts- und sozialpolitischen wie praktischen Implikationen erleichtern.

Der Forschungsschwerpunkt insgesamt soll in Kombination mit Fragen der Medienverwahrlosung (siehe auch unter Forschungsschwerpunkt 6) fortgeführt werden. In der Perspektive sind neue Schülerbefragungen in München und Leipzig

Generell, also auch mit Bezug auf die weiteren Forschungsschwerpunkte des KFN, raten die Gutachter, Ergebnispublikationen mehr als bisher in hochrangigen Zeitschriften zu platzieren und das engere kriminologische Feld entsprechend zu bedenken. Bei diesem Rat wird nicht übersehen, dass die Menge und Qualität der Veröffentlichungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KFN in ihrer Gesamtheit ohne Einschränkung als gleichwertig mit anderen und auch großen Forschungsinstitutionen gelten dürfen. Es wird auch nicht verkannt, dass es für eine gelingende Nachwuchsförderung unerlässlich, wenn nicht gar im buchstäblichen Sinn des akademischen Daseins und der akademischen Zukunft überlebenswichtig ist, dass die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren für die Kriminologie wichtigen, aber eben in der Selbstwahrnehmung nicht kriminologischen Herkunftsdisziplinen als produktiv, seriös, im Methodischen und Fachlichen kompetent sowie innovativ orientiert wahrgenommen werden. Der Rat stützt sich sozusagen auf eine immanente abwägende Gewichtung der gesamten „textlichen Präsenz“ des KFN in Gestalt von Voraus-Berichten und ergänzenden Forschungsberichten, Beiträgen zu Tagungsbänden, Sammelbänden und Zeitschriften unterschiedlicher Ausrichtung.

Forschungsschwerpunkt 2: Opfer von Kriminalität

Zu diesem Forschungsschwerpunkt gehören fünf Forschungsprojekte, nämlich:

- (6) Kriminalitätsfurcht – theoretische, methodische und empirische Perspektiven
- (7) Opferschutz und Opferrechte vor, während und nach dem Strafverfahren
- (8) Evaluation der niedersächsischen Beratungs- und Interventionsstellen (BISS) für Opfer häuslicher Gewalt
- (9) Kriminalität und Gewalt im Leben alter Menschen
- (10) Ältere Opfer sexueller Gewalt – eine bislang vernachlässigte Opfergruppe?

Das Projekt 6 zur Kriminalitätsfurcht ist formal abgeschlossen. Bei dem Projekt 7 zu Opferschutz und Opferrechten handelt es sich um eine rechtsvergleichende Dissertation, die voraussichtlich Ende 2004 abgeschlossen sein wird. Die Evaluation der niedersächsischen Beratungs- und Interventionsstellen (BISS) durch das Projekt 8 soll ebenfalls Ende 2004 abgeschlossen sein; diese Evaluierung wird vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (MS) gefördert. In Verbindung mit diesem Projekt steht ein Dissertationsvorhaben, das auf der Grundlage eines Promotionsstipendiums durchgeführt wird.

Das Projekt 10 zu älteren Opfern sexueller Gewalt ist bis Ende 2004 befristet. Im Zentrum der derzeitigen Forschungen des KFN zum Schwerpunkt Opfer von Kriminalität steht das Projekt 9 zu Kriminalität und Gewalt im Leben alter Menschen, das bis Ende 2007 in erheblichem Umfang (insgesamt 676.345 Euro) vom Bundesfamilienministerium gefördert wird. Ferner wird ein Drittmittelantrag zu einem Projekt vorbereitet, das Gewalt mit Geschlechterrollen rückkoppeln soll.

Die im Rahmen des Forschungsschwerpunkts geplante umfangreiche Datenerhebung ist als Erweiterung des ebenfalls vom Bundesfamilienministerium geförderten Victim-Survey des KFN aus dem Jahr 1992 anzusehen. Querbezüge zur Schülerstudie gibt es indessen nicht. Konkret soll eine Stichprobe von 2.000 Personen im Alter von über 60 Jahren gezogen werden, außerdem im methodischen Weg des Oversampling eine gewisse Anzahl Hochaltriger, die eine für solide multivariate Berechnungen notwendige Menge von Befragungspersonen in diesem Altersbereich garantieren soll.

Das sehr arbeits- und kostenintensive Projekt zu Kriminalität und Gewalt im Leben alter Menschen birgt nach Ansicht der Gutachter bei der Interpretation der zu erhebenden Daten eine Reihe von inhaltlichen Risiken. Insbesondere ist bei Schwerstpflegebedürftigen sehr sorgfältig zu erwägen, unter welchen Bedingungen man von Viktimisierung sprechen kann. Immerhin ist auch zu erwägen, inwieweit nicht die Betreuung alter Menschen für ihre Bezugspersonen, die

ihnen ein Leben zuhause gewährleisten, eine große Belastung im Alltag darstellt. Hier undifferenziert von Viktimisierung zu sprechen, könnte der besonderen Lage dieser Betreuer(innen) wenig gerecht werden, dies vor allem auch, weil andernfalls leicht der Schluss gezogen werden könnte, die „professionelle“, wenn auch lieblose Betreuung in institutionellem Rahmen sei in dieser Hinsicht vorzuziehen. Auch der Aspekt der Beziehungsgewalt ist zu berücksichtigen. Wie die offenen und konstruktiven Beratungen mit den Projektmitarbeitern gezeigt haben, ist ihnen durchaus klar, dass es sich in der Sache nicht um klassische Fälle der Gewalkriminalität handelt. Schon bei der Datenerhebung, speziell in den geplanten Interviews, will man sich sehr behutsam an Gewaltfragen herantasten. Die Gutachter raten, in Ergänzung zu diesen Kautelen externe Experten der Gerontologie einzubeziehen. Die Fragestellung des Projekts ist davon unabhängig, aber in jedem Fall viel versprechend: ein solches Projekt könnte, in interdisziplinärer Sicht einmal umgekehrt betrachtet, zumal mit dem umfangreichen Victim-Survey, durch ein gerontologisches Forschungsinstitut in Deutschland nach dem Wissensstand der Gutachter nur schwerlich, wenn überhaupt, bewältigt werden.

Mit besonderer Dringlichkeit empfehlen die Gutachter, die Grunddaten aus der Opferbefragung von 1992 noch an einem prominenten, für die Fachwissenschaft gut zugänglichen Ort zu publizieren. Vereinfacht formuliert und nicht zuletzt in Anbetracht des heftig zu bedauernden Faktums, dass es nach wie vor in Deutschland keinen nationalen Victim-Survey gibt: Der Datensatz ist zu gut und zu interessant, als dass er ohne vielfältige Nutzung durch Forscherinnen und Forscher verschiedener disziplinärer Ausrichtung altern gelassen werden dürfte. Die Gutachter raten außerdem, für einen internationalen Vergleich Daten aus den Niederlanden und der Schweiz heranzuziehen, wo solche bereits vorhanden sind.

Forschungsschwerpunkt 3: Polizei

Zu diesem Forschungsschwerpunkt gehören lediglich zwei Projekte, nämlich:

- (11) Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte
- (12) Polizei im Wandel – Eine empirische Analyse zur Arbeitssituation der Polizeibeamtinnen und -beamten in Niedersachsen, in Teilen eine Wiederholung der Mitarbeiterbefragung 1991

Beide Projekte wurden 2003 abgeschlossen. Es laufen derzeit noch einige auf diesen Forschungsbereich bezogene Dissertationsprojekte in Psychologie und Soziologie.

In Verbindung mit Gesprächen mit Polizeibeamten aus Niedersachsen gibt es derzeit Vorüberlegungen zu einem Projekt über Schwarzarbeit, das möglicherweise durch das Finanzministerium

gefördert werden könnte. Der Fokus wäre eine Effizienzanalyse der bislang eingesetzten Mittel zur Bekämpfung von Schwarzarbeit. Für den Fall, dass dieses Projekt sich weiter konkretisiert, raten die Gutachter, Wirtschaftsspezialisten einzubeziehen. Auch die Frage nach möglichen negativen volkswirtschaftlichen und anderen Folgen einer vollständigen Beseitigung von Schwarzarbeit sollte, so ungewöhnlich sie für jemand an „Kriminalitätsbekämpfung“ Interessierten (wie eben Polizisten) klingen mag, bei einer an wissenschaftlicher Erkenntnis orientierten Studie am Horizont bedacht werden.

Die Gutachter sehen die Kooperation mit dem Fachbereich Polizei der Hildesheimer Fachhochschule als lobenswert und viel versprechend an. Grundsätzlich betrachtet ermöglicht dies einen Zugang zu spezifischen Fragestellungen, der sonst entweder gar nicht oder jedenfalls nur zu vergleichsweise schwierigen und unsicheren Bedingungen möglich wäre. So können zudem etwaige Datenschutzprobleme relativ leicht bewältigt werden, indem entsprechend sensible nicht anonymisierte Informationen strikt polizeiintern verarbeitet werden, während die Forscher dann mit anonymisierten Daten umgehen, von deren Qualität sie aufgrund der engen Kooperation und parallelen Interessen der Beteiligten sie in hohem Maße ausgehen dürfen. Schließlich wurde bereits durch die bisherige Zusammenarbeit mit der Polizei eine gute und vertrauensvolle Grundlage geschaffen, die für weitere Forschungsprojekte genutzt werden kann und nach Meinung der Gutachter auch intensiv genutzt werden sollte.

Die Gutachter räumen ein – angeregt durch die Analyse dieses Forschungsschwerpunktes, aber doch auch relevant für andere Schwerpunkte –, dass Forschungsprojekte zuweilen einen eher regionalen Bezug haben können oder den Entstehungszusammenhängen sowie ggf. Verwertungsinteressen nach bis zu einem gewissen Grad auch haben müssen. Sie raten aber gleichwohl, bei der Veröffentlichung der Ergebnisse mehr als bisher auf hochkarätige Publikationsorte zu achten.

In diesem Kontext findet die Bemerkung eines der Beteiligten durchaus ein wohlwollendes Ohr der Gutachter, dass es in der praktischen Arbeit mitunter das Problem gebe, dass „die Notwendigkeiten des Feldes die Mitarbeiter erschlagen“. Die Aussage hat auch direkten Belang für die anderen Schwerpunktbereiche. Die selbstkritische Einsicht, dass es zuweilen noch etwas an theoretischer Reflexion zu Beginn der Arbeit fehle, wird ebenfalls durchaus verständnisvoll aufgenommen. Denn bei einer so intensiven Bearbeitung verschiedener Projekte, wie sie im KFN sozusagen an der Tagesordnung ist, geschieht es immer wieder, dass es ganz kurzfristig eine Chance gibt, den Zugang zu einem bislang verschlossenen Forschungsfeld zu gewinnen oder/und ansonsten nicht verfügbare Drittmittel einzuwerben. Wenn man sich in dieser Lage dazu entschei-

det, die Chance zu nutzen, kann dies fast nur unter Zurückstellung von Aktivitäten an anderer Stelle gelingen.

Außerdem gilt: Irgendeine abstrakt vorhersehbare, aber konkret eben doch kaum angemessen zu kalkulierende Störung oder routinemäßige Verzögerung in einem schon laufenden Projekt selbst, aber auch in anderen Projekten, in denen Mitarbeiter involviert sind, führt mit ziemlicher Sicherheit zu kritischen Folgeeffekten. So kann beispielsweise, wie im Gespräch anschaulich vermittelt wurde, die termingebundene Überarbeitung eines Forschungsantrags zu einem Drittmittelprojekt – entsprechend der Kritik von anonymen Gutachtern – dazu führen, dass der ebenfalls termingebundene Abschlussbericht eines anderen Projektes erheblich in Gefahr gerät.

Die Gutachter meinen trotz dieser Überlegungen nicht, dass das KFN es sich insgesamt leisten kann und leisten sollte, die Forschungen in ihrem Gesamt sozusagen zurückzufahren. Sie wollen das Problem aber wegen des darin verborgenen strukturellen Krisenpotentials doch benennen und, gewiss reichlich unverbindlich, aber vielleicht nicht unnützlich, zur Erprobung und im Erfolgsfall auch Institutionalisierung eines institutsinternen Monitoring raten. Das könnte beispielsweise darin bestehen, dass der Institutsdirektor die Projektleiter und die am dichtesten in die Projekte eingewobenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bestimmten Abständen zu Sitzungen einberuft, in denen genau solche Fragen im Querschnitt aller Projekte und Institutsaufgaben, die in der jeweils nahen Zukunft anstehen, explizit angesprochen und in einer die Interessen und Pflichten austarierenden übergreifenden Perspektive einem Planungsbeschluss zugeführt werden.

Während der Gespräche zum Polizeibereich, auch zu Fragen der Zugänglichkeit und Aufbereitung von Daten zu fachlich und öffentlich stets besonders relevanten Delikten, wurde aus dem Gutachterkreis angeregt, aber nicht ausführlicher diskutiert, darüber nachzudenken, ob das KFN nicht eine nationale Datenbank über Tötungsdelikte etwa nach dem Vorbild der Schweiz, der Niederlande, Englands oder Finnlands aufbauen könne. Bedarf dafür gibt es in Deutschland ohne weiteres.

Forschungsschwerpunkt 4: Strafverfolgung und Behandlung von Tätern

Dieser Forschungsschwerpunkt enthält sieben Forschungsprojekte, nämlich:

- (13) Das Kronzeugengesetz im Urteil der Praxis
- (14) Anti-Aggressivitätstraining und Legalbewährung
- (15) Der Anstieg der Gefangenzahlen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein 1990 bis 1998 – Folge unterschiedlicher Kriminalitätsentwicklung oder veränderter Strafpraxis?

- (16) Evaluation der Behandlung jugendlicher Sexualstraftäter
- (17) Evaluation des Trainings „Leben ohne Gewalt organisieren“ (LoGo) im Jugendstrafvollzug
- (18) Der Einfluss heroingestützter Therapie auf die Delinquenz Drogenabhängiger. Kriminologische Teilstudie im Rahmen des bundesdeutschen Modellprojekts zur heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger
- (19) Wachsende Straflust? Eine vergleichende Untersuchung zu kriminalitäts- und strafbezogenen Einstellungen in Bevölkerung und Justiz

Die vier Projekte 13 bis 16 sind bereits abgeschlossen, die Projekte 17 bis 19 dauern an. Bei der Fortsetzung des Forschungsschwerpunkts zur Strafverfolgung ist eine Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Polizei der Fachhochschule Hildesheim vorgesehen.

Das Projekt 14 zur Evaluation des Anti-Aggressivitätstrainings an der JVA Hameln hat ergeben, dass das in der Justizvollzugsanstalt seit zehn Jahren betriebene Training keinen signifikanten Einfluss auf die Rückfallraten, -häufigkeiten und -geschwindigkeiten in dem üblicherweise analysierten mittelfristigen Beobachtungszeitraum hatte. Dieses Ergebnis fügt sich, so schwer es für die unmittelbar praktisch Tätigen und für die an schnellen „Wirkungen“ der Behandlung von jungen Tätern interessierten Personen und Institutionen auch zu verdauen ist, recht gut in die Ergebnisse der internationalen, und gerade der anspruchsvollen, Sanktionswirkungsforschung ein.

Die Gutachter stimmen freilich der im Gespräch geäußerten Einschätzung bei, dass daraus keine defätistischen Schlussfolgerungen im Hinblick auf eine möglichst optimale Ausgestaltung des Jugendstrafvollzugs gezogen werden können und dürfen. Sie meinen vielmehr, dass darin ein Ansporn dahin gehend gefunden werden muss, noch genauer als bisher auf die Determinanten von hartnäckigem Fehlverhalten junger Menschen zu achten, noch genauer als bisher die recht offenkundig zentrale Bedeutung der Nachentlassungsphase in den (auch forschenden) Blick zu nehmen, und schließlich die Ausgangsdaten gut gesichert vorrätig zu halten, um etwaige doch günstige Langfristeffekte von Interventionen später methodisch und sachlich angemessen analysieren zu können. Inzwischen wird an der JVA Hameln ein weiterentwickeltes Trainingsprogramm durchgeführt, das unter der Bezeichnung „Leben ohne Gewalt organisieren“ (LoGo) läuft. Auch dieses neue Training ist, im Projekt 17, Gegenstand einer Evaluation durch das KFN, die mit einem erweiterten Forschungsdesign arbeitet. Dabei sollte auch der Frage Aufmerksamkeit geschenkt werden, ob und ggf. inwiefern sich nach erheblicher diesbezüglicher Kritik in der Fachliteratur der Stellenwert von Konfrontations- und Präventionstechniken (wie z.B. Einsatz des „heißen Stuhles“) in dem neuen Trainingsprogramm verändert hat und – soweit möglich – ge-

prüft werden, welchen Einfluss dies auf den Ablauf des Programms sowie auf seine Akzeptanz bei den Teilnehmern und den Vollzugsbediensteten hatte und ggf. welche weiteren Wirkungen diesen Programmänderungen zugeschrieben werden können.

Das Projekt 18 zur heroingestützten Therapie, das vom Zentrum für interdisziplinäre Suchtforschung der Universität Hamburg (ZIS) geleitet wird, soll im Rahmen einer Kontrollgruppenstudie weitergeführt werden.

Projekt 19 zur „wachsenden Straflust“ steht mit seinem Bezug zu Fragen des Medienverhaltens in enger Verbindung mit den Projekten zum neuen Forschungsschwerpunkt „Prävention“, von dem unten noch die Rede sein wird. Es steht ebenfalls in Verbindung mit einer Expertise für den Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration (Zuwanderungsrat) der Bundesregierung zum Thema „Probleme der Kriminalität bei Migranten und integrationspolitische Konsequenzen“, die das KFN im April 2004 fertig gestellt hat.

Auch wenn einige Zusammenhänge zwischen der Medienpräsentation von Gewaltkriminalität und der eklatanten Fehlannahmen der realen Kriminalitätsraten durch die Bevölkerung, die das KFN auf der Basis einer Befragung ermittelt hat, auf den ersten Blick in der Tat frappant scheinen, raten die Gutachter dennoch bei der Interpretation der Daten zu größerer Vorsicht. Das Thema „wachsende Straflust“ sei sehr komplex und hänge nicht nur mit der Strafverhängungsbereitschaft der Justiz, sondern auch mit den Einstellungen der Bevölkerung zusammen, von der aber weder klar sei, ob sie sich wirklich geändert habe, noch ob sie überhaupt auf das Strafzumessungsverhalten der Richter einwirke. (Es gibt in der Literatur gute Belege für die gegenteilige These.) Zudem sei die unterstellte zunehmende Anzeigebereitschaft der Opfer durchaus ungesichert; nach allen Längsschnittdaten in anderen Ländern (wo solche verfügbar sind) habe sich diese vielmehr höchstens minimal geändert, und es sei nicht plausibel, weshalb Deutschland insofern ein Sonderfall sein sollte.

Bei dem Vergleich der unterschiedlichen Strafmaße für Einheimische und Migranten müssen außerdem die Aspekte des Ersttäterprinzips und die in der deutschen Justiz sehr ausgeprägte Berücksichtigung von Vorstrafen bedacht werden. Ferner wäre ein internationaler Vergleich sinnvoll. Im Hinblick auf die interdisziplinäre Problemlage wäre außerdem zu erwägen, ob Expertenwissen aus dem Bereich der „Theorie der Informationsverarbeitung“ beigezogen werden kann.

Grundsätzlich sind die Gutachter der Auffassung, dass Hypothesen zum Zusammenhang von Medien und Straflust sich schlüssiger bestätigen lassen als solche zum Zusammenhang von Medien und Kriminalität. Im Hinblick auf die bisher einzige Veröffentlichung aus dem Projekt zur

wachsenden Straflust im März 2004 in der FAZ raten die Gutachter zu mehr Vorsicht, auch wenn sie nicht verkennen, dass Beiträge für die breite Öffentlichkeit in einem anderen Sprach- und Argumentationsduktus geschrieben werden müssen als fachwissenschaftliche Aufsätze, wenn sie denn überhaupt von einer größeren Anzahl von thematischen Laien, auch in den entsprechenden staatlichen und kommunalen Institutionen, gelesen werden wollen.

Übergreifend auch zu anderen Projekten und Forschungsschwerpunkten formuliert: Was die Prioritäten eines Forschungsinstituts als eben eines solchen betrifft, empfiehlt es sich nach der Auffassung der Gutachter, Forschungsergebnisse zunächst in einer wissenschaftlichen Publikation auszuwerten und erst dann in den Medien zu verbreiten. Hilfsweise gilt die Idee, das Vorläufige von ersten Eindrücken und Rohergebnissen besonders zu betonen. Dies verhindert zwar nicht, begrenzt aber zumindest die gar nicht für das KFN spezifische Gefahr, dass im weiteren Verlauf des eigenständigen massenmedialen Verwertungskreislaufs noch unsichere Befunde zu unumstößlichen wissenschaftlichen Tatsachen umgemünzt werden. Diese Überlegung ist ferner wichtig für die sofortige und wohlwollende Akzeptanz der dann am Ende erreichten Forschungsbefunde und ihrer Präsentation in der bzw. durch die Scientific Community.

Forschungsschwerpunkt 5: Strafvollzug, Gefangene und Mitarbeiter des Vollzugs

Zu diesem Forschungsschwerpunkt gehören fünf Projekte, nämlich:

- (20) Gefängnis und die Folgen. Identitätsentwicklung und kriminelles Handeln während und nach Verbüßung einer Jugendstrafe
- (21) Justizvollzug als Profession: Herausforderungen eines besonderen Tätigkeitsbereiches. Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im niedersächsischen Justizvollzug
- (22) „Gitterblick“ Fremdbilder und Selbstbilder – Eine Annäherung an hafterfahrene junge Männer
- (23) Ehrenamt im Berliner Strafvollzug
- (24) Persönlichkeitsdiagnostik im Strafvollzug: Implikationen für Vollzugsplanung und Prognoseerstellung
- (25) Entwicklungsfolgen der Jugendstrafe. Eine längsschnittliche Untersuchung von erstmals inhaftierten Jugendlichen und Heranwachsenden

Formal abgeschlossen war zum Zeitpunkt der Begehung nur das Projekt 23 zum Berliner Strafvollzug. Die Projekte 20 bis 22 und 24 sollen im Laufe des Jahres 2004 abgeschlossen werden, wobei die Daten aus den Projekten 20 und 24 aber noch weiter verwendet werden. Das Projekt 25 zu den „Entwicklungsfolgen der Jugendstrafe“, das mit gut einer halben Million Euro von

der DFG finanziert wird, schließt an das von der Volkswagenstiftung mit fast 800.000 Euro geförderte Vorgängerprojekt 20 über „Gefängnis und die Folgen“ an und läuft voraussichtlich bis Ende 2006.

Der Forschungsschwerpunkt 5 ist stark psychologisch ausgerichtet.

Die Projekte zu den Auswirkungen des Strafvollzugs auf die Identitätsentwicklung von Jugendlichen (20 und 25) zählen zu den zentralen Projekten, die das KFN derzeit betreibt. Sie sind theoretisch sehr genau entwickelt, methodisch anspruchsvoll konzipiert und in der Durchführung hoch „fordernd“ für die Wissenschaftler, die Probanden und die beteiligten Institutionen. Sie haben hohen kriminologischen Belang im Bereich von Grundlagenforschung (Kriminelle Karriere, Desistance) und angewandter Forschung (Sanktionswirkungen, Behandlungseffekte i. e. S.). Sie haben schließlich hohe Relevanz für die Kriminalpolitik im Hinblick auf den künftigen Zuschnitt des Sanktionsspektrums und speziell das praktische Ausmaß der Nutzung der Jugendstrafe bzw. des Jugendstrafvollzugs. Insoweit können die Ergebnisse unter Umständen wenn nicht noch die konkrete Fassung des derzeit anstehenden Jugendstrafvollzugsgesetzes, dann zumindest die konkrete Ausgestaltung durch Richtlinien und Erlasse beeinflussen. Zum Projekt „Gefängnis und die Folgen“ wird im Laufe des Jahres 2004 der formale Abschlussbericht für die Volkswagenstiftung vorgelegt werden. In der Ergebnisperspektive sind außerdem zwei Monographien, wovon die eine eher quantitativ, die andere eher qualitativ ausgerichtet sein wird.

Die Folgebefragungen der 2.409 Probanden im Rahmen des Anschlussprojekts „Entwicklungsergebnisse der Jugendstrafe“ (25) sind mit sehr großem Arbeitsaufwand bei der Datenerhebung verbunden, der bereits bei der Beschaffung von Adressen der zum guten Teil inzwischen aus der Haft entlassenen Projektteilnehmer und mit der Aufrechterhaltung eines tragenden Kontaktes beginnt. Entsprechend wichtig erscheint es den Gutachtern, dass aus dem sorgfältig angelegten Projekt der größtmögliche Ertrag für die Forschung herausgezogen und die wissenschaftliche Community besser informiert wird als bisher. Um interessierte Fachwissenschaftler gezielt über neue Ergebnisse zu informieren, könnte etwa ein internetgestützter News-Dienst hilfreich sein. Die Gutachter raten in diesem Zusammenhang auch zu größerer Präsenz auf internationalen Tagungen, wo die Projektmitarbeiter beispielsweise ein Panel anbieten könnten. Auch die im Rahmen der Projekte erhobenen Grunddaten sollten besser zugänglich gemacht werden.

Auch wenn die Sichtbarkeit in den Einzelwissenschaften unterschiedlich und zumal in der Psychologie sicher bereits sehr groß ist, raten die Gutachter, im Zuge der Ergebnispräsentation noch mehr als bisher an führende Fachzeitschriften heranzutreten und dabei das engere Feld von Kriminologie (Jugendstrafrecht und Strafvollzug) intensiver als bislang mit zu bedienen.

Hinsichtlich der inhaltlichen Interpretation der erhobenen Befunde fragen die Gutachter, ob sich biographische Aspekte einer ungebundenen Lebensweise sowie Auswirkungen der Subkultur der Haft einbeziehen lassen. Bei den Befragungen in den Anstalten sind entsprechende Aspekte der Haftsituation abgefragt worden, und in den Interviews nach der Haftentlassung wird unter anderem nach Kontakten mit Gefangenen gefragt. Auch biographische Entwürfe der Probanden werden bereits jetzt in die speziellen Forschungen einbezogen.

Forschungsschwerpunkt 6: Prävention von Kriminalität

Zu diesem jüngst etablierten Forschungsschwerpunkt gehören derzeit drei Projekte, nämlich:

- (26) „500 mal 2 Millionen ergibt 1 Milliarde“ – Ein Forschungsprojekt zu der Entwicklung und den Perspektiven von Bürgerstiftungen in Deutschland
- (27) Kindergarten und Karriere – Forschungsprojekt zur Bedeutung des Kindergartenbesuches für die schulische und soziale Integration von Migrantenkindern
- (28) Medienverwahrlosung als Ursache von Schulversagen?

Alle drei Projekte hat das Institut im Jahre 2003 in sein Forschungsprogramm aufgenommen. Zu ihrer Finanzierung waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts des KFN insgesamt rund 1,5 Millionen Euro bei drei verschiedenen Stiftungen beantragt. Für die Durchführung der Projekte ist ein Zeitbedarf von vier Jahren (Projekte 26 und 27) beziehungsweise sechs Jahren (Projekt 28) vorgesehen.

Die Projekte sind für sich genommen ohne weiteres interessant. Legt man die bisher verfügbaren schriftlichen Darstellungen zugrunde, wird freilich der Bezug zu kriminologischer Forschung im eigentlichen Sinne nicht ohne weiteres und keinesfalls hinreichend explizit deutlich. In den Gesprächen war schnell von der Grundrichtung her Einigkeit dahingehend erzielt worden, dass es mehrere genuine Verbindungslinien zur Kriminologie gibt und in welchen grundlegenden Hinsichten dies der Fall ist. Die Gutachter gehen davon aus, dass das KFN auf der Grundlage dieser Erörterungen die Projektkonzeptionen noch genauer bestimmen wird, wollen es aber ganz dem Ermessen der Beteiligten überlassen, welche Linie hervorgehoben wird.

Bei dem Projekt 26 zu den Bürgerstiftungen sieht das KFN die Perspektive, dass ein guter Teil der Präventionsarbeit in Deutschland, gerade im kommunalen Raum, in Zukunft durch Bürgerstiftungen finanziert werden wird. Die Gutachter raten, bei diesem Projekt eine Evaluation der Stiftungen einzubeziehen. Im Übrigen dürfe diese Art von Projekten mit nur mittelbarem Bezug zu Fragen der Kriminalität und ihrer gesellschaftlichen Bewältigung im Forschungsspektrum des KFN schon vorkommen, sie sollte aber nicht zu Lasten anderer Bereiche des Spektrums ausge-

baut werden. Bei dem Projekt 27 zu den Kindergärten erschließt sich die kriminologische Relevanz nach Ansicht der Gutachter primär aus dem Konzept der Vorbeugung von Ausländerkriminalität durch bessere Integration der jungen Generation schon im Kindergartenalter. Jedoch besteht die Chance, dass das Projekt auch zur Grundlagenforschung Innovatives beitragen kann, etwa mit Blick auf die Bedeutung klassischer kriminologischer Theorien wie der Kulturkonfliktstheorie, oder mit Blick auf sogenannte Soziale Kontrolltheorien, die an (hier ggf. ethnisch-kulturell modifizierten) und auch über Werthaltungen sowie Normakzeptanz determinierten „Bonds“ ansetzen. Praktisch könnten verallgemeinerbare Ergebnisse zu wirksamen Strategien der Vorbeugung von Delinquenz gewonnen werden. Hier kommt es im Projekt darauf an, für Fragestellungen, die sich auf Delinquenz richten, schon möglichst früh und gegebenenfalls auch zu mehreren Zeitpunkten, entsprechende Daten zu erheben.

Hier wie bei dem Projekt 28 zur Medienverwahrlosung halten es die Gutachter für entscheidend wichtig, die vorgesehene interdisziplinäre Kooperation mit den relevanten Fachwissenschaften (zum Beispiel mit der Pädagogik und mit der Gehirnforschung) noch auszubauen. Schon bei der Datenerhebung sollte man interdisziplinär kooperieren, damit die gleichen Datensätze mehrfach ausgewertet werden (können). Das KFN könnte und sollte sich dann auf die Auswertung der kriminologisch relevanten Daten des gewiss zu erwartenden komplexen und großen Datensatzes konzentrieren.

Nach Auskunft der Beteiligten ist bei dem Projekt 28 zur Medienverwahrlosung die Schulversagensforschung primär. Die Auswirkungen auf Delinquenz würden erst später deutlich werden. Die Gutachter halten das Projekt zur Medienverwahrlosung nicht nur insofern für durchaus relevant; sie sind aber der Auffassung, es sollte die Arbeit des KFN in den kommenden Jahren nicht zum etwaigen Nachteil anderer Bereiche dominieren.

Für die Projekte zu Kindergärten und zur Medienverwahrlosung sollte außerdem ein internationaler Vergleich integriert werden. Bei den Projekten 26 und 28 ist schließlich besonders darauf zu achten, die Forschungsperspektive nicht von vornherein auf bestimmte Vorannahmen einzuschränken, sondern auch mögliche alternative Theorien zur Erklärung der untersuchten Phänomene heranzuziehen und möglichst weitgehend bereits bei der Konzeption der Datenerhebung zu berücksichtigen.

4. Gesamteinschätzung, übergreifende Ergebnisse und Empfehlungen

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen spielt in der obersten Liga der kriminologischen Forschung in Deutschland. Es greift akute Themen von hoher gesellschaftlicher Relevanz auf und findet innovative Lösungen, mit denen es sich gut positioniert. Besonders erfreulich für das Institut direkt, mittelbar aber auch für die deutsche Kriminologie, ist der Umstand, dass Arbeiten des KFN bereits in etlichen Fällen international aufgegriffen worden sind. Von der Breitenwirkung her war bislang, soweit es die Gutachter überblicken können, das Instrumentarium zur Schülerbefragung (Selbstberichtete Delinquenz, Opfererfahrungen, Peer Group, Elterlicher Erziehungsstil u.a.m.) am einflussreichsten.

Mit seinem großen Publikationsaufkommen in Verbindung mit hoher Medienpräsenz hat das KFN seine nationale und internationale Sichtbarkeit in den letzten zehn Jahren beträchtlich ausbauen können. In der Drittmittelinwerbung ist das KFN kaum zu übertreffen. Auch in der Nachwuchsausbildung war das Institut sehr, um nicht vergleichsweise zu sagen: überaus, erfolgreich. Seit 1990 wurden acht junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit ihren Forschungen am KFN habilitiert, davon wurden sechs bereits auf externe Professuren berufen.

Durch die Wegberufung von drei habilitierten Kräften in der letzten Zeit befindet sich die Ebene der leitenden Projektverantwortlichen gegenwärtig in einer Phase der Neukonstituierung. Aus der Sicht der Gutachter spricht alles dafür, dass diese Neukonstituierung, die bereits auf gutem Wege ist, gelingt.

Indem außerdem die wegberufenen Wissenschaftler weiterhin eng mit dem KFN kooperieren sind die Grundlagen für eine wissenschaftlich gedeihliche Entwicklung des KFN in den kommenden Jahren geschaffen. Die Frage, ob namentlich die bereits etablierte stabile und auch für die Zukunft tragfähige Zusammenarbeit mit den Universitäten Hamburg und Hildesheim sowie mit der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege in Hildesheim durch weitere Facetten der Zusammenarbeit ausgebaut werden kann und sollte, schien den Gutachtern derzeit nicht dringend. Entsprechend Versuchen in anderen Bundesländern könnten die Beteiligten möglicherweise darüber nachdenken, ob und wie Praktikerstudierende, die während ihres Studiums ggf. sowieso Erhebungen vor Ort durchzuführen haben oder/und Diplomarbeiten oder andere Hausarbeiten für ihr Abschlussexamen schreiben müssen, zum Nutzen übergreifender Forschungsvorhaben mit aufeinander abgestimmten Bereicherhebungen eingebunden werden könnten.

Alles in allem ist das KFN auf dem besten Weg, seine qualifizierte Forschungsarbeit fortzusetzen. Es verdient dazu jede Unterstützung.

Die folgenden kritischen Anmerkungen und Empfehlungen setzen daher bereits auf einem sehr hohen Qualitätsniveau an:

Interdisziplinarität des KFN

Das KFN ist zur Bearbeitung der laufenden Projekte angemessen interdisziplinär aufgestellt. Gegenwärtig entsteht aber der Eindruck eines gewissen Übergewichts der Psychologie. Nun ist das Team des KFN gerade durch einen Soziologen verstärkt worden, und ein Jurist soll im Herbst gefunden werden. Gleichwohl raten die Gutachter, soziologische und juristische Kompetenz im KFN auch langfristig zu sichern.

Publikationsbilanz des KFN allgemein

Die Präsenz des KFN in wissenschaftlichen Publikationen ist im Vergleich zu früher erheblich besser geworden. Sie lässt sich in einigen Bereichen (vor allem in der Soziologie) aber noch steigern, indem mehr Beiträge in erstrangigen Zeitschriften platziert werden.

Präsenz und Ausstrahlung des KFN, speziell in den verschiedenen Fachwissenschaften

Das KFN ist in der Öffentlichkeit bekannt, wird für Aufgaben der Politikberatung ständig und stetig nachgefragt und erfüllt seine Aufgaben der Informationsbereitstellung und -weitergabe auf hohem Niveau. Die fachwissenschaftliche Ausstrahlung des KFN in der Scientific Community wird für die Kriminologie und die beteiligten Einzelwissenschaften unterschiedlich eingeschätzt.

In der – auch englischsprachigen europäischen und internationalen – Psychologie ist das KFN gut positioniert, unter anderem sichtbar an Veröffentlichungen in Fachzeitschriften mit anspruchsvoller Peer Review. In den übrigen Einzelwissenschaften (vor allem in der Soziologie) und in der Kriminologie lässt sich seine Ausstrahlung indessen noch steigern. Hier raten die Gutachter zu einer verstärkten Präsenz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des KFN auf nationalen und internationalen Fachtagungen.

Außerdem sollte das KFN häufiger eigene Tagungen, vor allem aber projektspezifische Workshops veranstalten. Im Rahmen solcher Workshops mit gezielt ausgewählten und ggf. be-

züglich der Reisekosten unterstützten Beteiligten zu eng umgrenzten Themen könnten neue Projekte und sich abzeichnende Projektergebnisse laufender Projekte einer kleinen Runde von selbst fachlich ausgewiesenen oder/und methodisch versierten Spezialisten vorgestellt werden. Dadurch würden nicht nur die KFN-Projekte in der Fachöffentlichkeit noch bekannter, sondern das KFN könnte solche Workshops auch zu einer leistungsfähigen Art der Binnenevaluation nutzen, bevor die jeweiligen Forschungsergebnisse der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Bei neuen Projekten könnten die Workshops dazu dienen, das eigene kriminologische Erkenntnisinteresse exakter zu formulieren.

Internationalität der Ausrichtung des KFN

Das KFN wirkt auch insgesamt international innovativ und wird nach Ansicht und Erfahrung der Gutachter gut wahrgenommen. Wie schon gesagt, werden beispielsweise die im KFN entwickelten Fragebögen zur Schülerbefragung international (teils in modifizierter Form) eingesetzt. Die Gutachter regen an, dass sich das KFN und seine Mitarbeiter noch mehr an internationalen wissenschaftlichen Tagungen oder Workshops beteiligen.

Präsenz des KFN in den Medien

Die Expertise der Institutsleitung wird in den Medien bei aktuellen kriminologischen und kriminalpolitischen Anlässen sehr häufig nachgefragt; das Engagement reicht von der „Tageschau“ und Talkshows im Fernsehen bis zu Interviews und ganzseitigen Essays in wichtigen überregionalen Tages- und Wochenzeitungen; dass das KFN auch in kleineren Regionalblättern auftritt, ist vor diesem Hintergrund besonders anerkennenswert. Diese außerordentlich hohe Medienpräsenz ist ein Indikator für den sehr guten Ruf des KFN in der Öffentlichkeit und dürfte nicht zuletzt auch der Drittmittelinwerbung förderlich sein.

Die Gutachter raten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch mehr als bisher an einem Teil der Öffentlichkeitsarbeit zu beteiligen. Dadurch würde nicht nur das Institut in größerer Breite repräsentiert, sondern die Mitarbeiter erhielten auch die Gelegenheit, sich im Umgang mit den Medien zu üben und damit eine zusätzliche Schlüsselqualifikation zu erwerben. Um umgekehrt den Medien von vornherein eine personell breitere Wahrnehmung des KFN zu erleichtern, könnte die Selbstdokumentation im Internet so strukturiert werden, dass sie gezielt zu einem jeweils für einen Themenkomplex zuständigen Ansprechpartner führt.

Erste Präsentation von Befunden und Ergebnissen

Bei der Erstpräsentation neuer Ergebnisse und Befunde, insbesondere in den Medien, sollte es nicht an der nötigen Vorsicht fehlen. Insbesondere ist bei noch laufenden Projekten auf die Vorläufigkeit der Dateninterpretationen und ggf. auch auf mögliche alternative Interpretationen hinzuweisen, und zwar nicht in einem Nebensatz, sondern bereits bei der Explikation der Fragestellung.

Internetauftritt

Die Gutachter raten, einen abonnierbaren Newsletter oder einen auf kurze Einzelnachrichten konzentrierten Informationsdienst („Push-Strategie“) oder/und einen News-Ticker auf der Homepage einzurichten, um Interessierte noch gezielter auf neueste KFN-Publikationen hinweisen und über beginnende Forschungsprojekte und erste Ergebnisse informieren zu können. Die sehr umfangreiche Publikationsliste im Internet sollte, vor allem wenn die vorhandenen Ressourcen zur Umsetzung der nachstehend geäußerten Anregungen jedenfalls in der überschaubaren nahen Zukunft nicht hinreichen sollten, so strukturiert werden, dass ein gezielter Zugriff auf Themengruppen und Projekte möglich wird. Die Funktionalität der an sich schon sehr gut gestalteten und leicht zu navigierenden Homepage des Instituts könnte zum Nutzen der Öffentlichkeitsarbeit allgemein, aber auch zur langfristig verstärkten Einflussnahme des Instituts auf fachliche Arbeiten und Forschungen erhöht werden. Das könnte beispielsweise dadurch erreicht werden, dass ein Schlagwortsystem gebildet wird, anhand dessen – und ggf. technisch komfortabel durch Hyperlinks ausgestaltet – Interessenten (von Fachjournalisten über Mitarbeiter von Ministerien oder Fachbehörden bis zu Diplomanden, Doktoranden und ausgewiesenen Forschern), die nach einem bestimmten Begriff und damit nach einer bestimmten Forschung suchen, direkt zu den elektronisch verfügbaren Dokumenten geleitet oder/und auf weitere Veröffentlichungen und ggf. auch interne, sogenannte „Graue Literatur“ hingewiesen werden.

Nachwuchsausbildung

Für die Beschäftigungschancen des wissenschaftlichen Nachwuchses ist die vom KFN durchgehaltene Praxis sehr förderlich, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Zusammenhang mit ihren Forschungen im Bereich der Kriminologie zu ermöglichen, ihr Standbein in der jeweiligen Einzelwissenschaft auszubauen. Die sehr beachtlichen Wegberufungen bis in die jüngste Zeit zeigen, dass die entsprechenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in ihren Fachdiszipli-

nen geschätzt werden und dass ihre Publikationen nachhaltige Geltung beanspruchen können. Begrüßenswert wäre es, wenn Nachwuchskräfte des KFN noch mehr als bisher an nationalen und internationalen Tagungen teilnehmen würden.

In Fällen, in denen eine Dissertation im Zusammenhang mit der Arbeit an einem KFN-Forschungsprojekt entsteht, besteht eine gewisse und auch in Hochschulinstituten geläufige Gefahr, die strukturell ernst genommen werden muss, dass während der Arbeit ein Zielkonflikt zwischen erfolgreicher Bewältigung der Dissertation und dann des gesamten Promotionsvorhabens sowie dem Projektabschluss und der vorgesehenen Dokumentation des Projekts als KFN-Publikation entsteht. Dieser Gefahr sollte möglichst durch ein routinemäßig gehandhabtes Verfahren vorgebeugt werden, das jedenfalls grundsätzlich „Ruhe“ im Wissenschaftlerkreis allgemein sowie eine gewisse Erwartungssicherheit bei den Individuen schafft.

Nach der Ansicht der Gutachter wäre es eines von mehreren denkbaren Modellen für ein solches Verfahren, dass jede Mitarbeiterin bzw. jeder Mitarbeiter, welche(r) gleichzeitig oder ggf. auch etwas zeitversetzt promovieren will, aufgrund einer Erstberatung eine mehrseitige Dissertationsskizze ausarbeitet. Diese Skizze wäre dann mit einem der oder mit mehreren Projektverantwortlichen zu diskutieren. Auf dieser Basis wären parallel oder im folgenden Schritt der je eigene, der strikt projektbezogene und auch der Überschneidungsbereich von Dissertation und KFN-Projekt als solchem zu skizzieren. Das entsprechende Papier wäre in der ausgearbeiteten Gestalt formal nicht mehr als eine stets zu überprüfende und entsprechend dem Fortschritt der Arbeiten erforderlichenfalls zu modifizierende Art von Geschäftsgrundlage für die Beteiligten. Sachlich würde es freilich zum möglichen Vorteil aller Beteiligten schon zu Beginn der Arbeiten erlauben, eine im Anspruch verbindliche Zielvereinbarung zu fixieren und damit Klarheit der Erwartungen zu erzeugen.

Zugleich wüssten alle Beteiligten im erfahrungsgemäß gerade bei guter (und damit auch eben kreativer und für das Neue offener) Wissenschaft stets und unausweichlich eintretenden Fall der Modifikation, wovon man nun in Abänderung des Ursprungskonzepts oder der Ursprungsmethodik abweicht, und warum genau man dies tut. Die Gutachter sind der Auffassung, dass diese Papiere zumindest in ihrem auf die jeweilige Dissertation bezogenen Teil mit ggf. auswärtigen Betreuerinnen oder Betreuern der Dissertation abgestimmt werden sollten. Die Entscheidung darüber, ob man diese Teile in Anlehnung an anderswo vorherrschende Gepflogenheiten institutsintern vertraulich hält, wollen die Gutachter in jedem und für jeden Fall vollständig der Discretion der im Institut Verantwortlichen überlassen, zumal in einem so auf enge personal begründete Zusammenarbeit angelegten Institut wie dem KFN die Gefahr, dass Dritte die I-

dee/Konzepte zum Nachteil von Doktoranden ausnutzen, jedenfalls grundsätzlich als vernachlässigbar gelten darf.

Ressourceneinsatz im Ganzen

Insgesamt werden die personellen und sächlichen Ressourcen des KFN effizient und zielführend eingesetzt. Was die Dauer der Projekte betrifft, so gibt es eine recht günstige Mischung aus kurzen, mittelfristig angelegten und länger laufenden Projekten, wobei der Zeitaufwand jeweils durchaus angemessen ist. Den Umstand, dass das KFN im Einzelfall auch einmal sogar sehr langfristig angelegte Projekte durchführen kann, betrachten die Gutachter gerade als einen schützenswerten Strukturvorteil des Instituts gegenüber universitären Einrichtungen. Auch mit Blick auf den optimalen Einsatz von Ressourcen halten es die Gutachter darüber hinaus in voller Übereinstimmung mit dem Beirat für hilfreich, dass die wegberufenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler generell einen guten, produktiven und auch langfristig tragfähigen Kontakt zum KFN halten.

In mehrerer Hinsicht erscheint es den Gutachtern auch als eine gute Übung im KFN, dass die Geschäftsführung bei *Projektplanungen* die exakten *Kostenberechnungen* auf der Basis von Erfahrungswerten mit der Art der anfallenden Arbeiten zentral und damit nach einheitlichen, überschaubaren und im Prinzip durch Dritte ohne weiteres nachvollziehbaren Kriterien erledigt.

Was die *Ausstattung der Bibliothek betrifft*, so waren hier neben positiven Seiten auch die an Universitäten leidvoll geläufigen Probleme in den letzten Jahren nicht zu übersehen. Der Gesamtumfang der Bibliothek ist mit ca. 23.000 Monographien und ca. 110 Zeitschriften als recht beeindruckend einzustufen. Nicht nur für das Ansehen des Instituts selbst, sondern auch für den Nutzen der wissenschaftlichen Literaturversorgung im Land Niedersachsen ist es nach Ansicht der Gutachter als besonders günstig hervorzuheben, dass die KFN-Bibliothek stetig und nachhaltig vor allem von Studierenden der Universität Hannover und von Graduierten genutzt wird, die dort Seminararbeiten, Magisterarbeiten, Diplomarbeiten, Dissertationen und hin und wieder sogar Habilitationen (mit) vorbereiten. Lästige bis schädliche Auswirkungen hat der Umstand, dass etliche Zeitschriften in der Vergangenheit abbestellt werden mussten; jedoch stellt insofern die Lage im KFN keine Besonderheit im Bibliothekswesen dar.

Die Stagnation der Grundzuweisung durch das Land, mit der das KFN leben muss, bedeutet über den Bibliotheksbereich hinaus faktisch ganz allgemein eine Kürzung der wirksamen Ressourcen, weil nach Auskunft des Geschäftsführers zum Beispiel jede Gehaltserhöhung aus dem Gesamtetat erwirtschaftet werden muss (1,5 % Gehaltserhöhung beispielsweise bedeuten

6,5 % Reduzierung des Sachmitteleinsatzes). Auch dieser Umstand dürfte im Land Niedersachsen nicht auf eine spezifische Lage des KFN hindeuten, jedoch nehmen die Gutachter ihn zum Anlass, noch einmal an dieser Stelle auf die hohe Priorität hinzuweisen, die dem KFN im Rahmen der Wissenschaftsförderung des Landes zugewiesen werden sollte, wenn in Anbetracht der bundesweit bei der öffentlichen Hand sehr angespannten Haushaltslage in den kommenden Jahren weitere schmerzliche Abstriche in den gesamten Budgets unvermeidlich werden sollten.

Altprojekte

Die Gutachter begrüßen es, dass das KFN die bedeutenden Altprojekte (wie namentlich das große nationale Opferbefragungsprojekt), mit denen es in der Fachwelt große Aufmerksamkeit gefunden hat, weiter im Blick behält und Ideen entwickelt, wie daran angeknüpft werden kann. Was das *Datenmaterial aus Altprojekten* betrifft, so raten die Gutachter sehr dringend, dass das KFN die alten Grunddaten aus Fragebogen-Erhebungen kurzfristig noch veröffentlicht. Zwar stehen die Daten im Zentralarchiv in Köln zur Verfügung, sie sollten aber für Fachwissenschaftler noch leichter und an einem prominenten Publikationsort zugänglich gemacht werden, um das hohe Anschlusspotential, das diese Daten auch für Wissenschaftler außerhalb des KFN haben, nutzbar zu machen.

Kriminologischer Impact der Neuprojekte

Vor allem beim Projekt zur Medienverwahrlosung im Schwerpunktthema „Prävention“ muss die Relevanz für die Kriminologie noch genauer herausgestellt werden. Dabei könnte auch an den Schwerpunkt „Jugendliche als Täter und Opfer“ angeknüpft werden. Grundsätzlich halten es die Gutachter für wichtig, dass der kriminologische Bezug aller Projekte des KFN explizit dargelegt wird. Dies ist nicht nur für die Selbstdarstellung des Instituts, sondern auch für die Positionierung seiner Nachwuchswissenschaftler wichtig. Andererseits sollte aber ein so erfolgreiches Institut wie das KFN bis zu einem gewissen Grad auch „Randgebiete“ beforschen dürfen, solange die Forschungen zu den Kernbereichen der Kriminologie im Zentrum der Aufmerksamkeit bleiben.

Funktion des Wissenschaftlichen Fachbeirats

Die Kontrollfunktion des Fachbeirats ist nur in Grenzen gegeben. Eine Reihe von Projekten wurde vom Vorstand initiiert und erst nachträglich dem Fachbeirat zur Kenntnis gegeben. Der Fachbeirat fordert aber die Kontrollfunktion auch nicht in stärkerem Maße ein, weil gerade in der hohen Flexibilität, mit der neue Projekte begonnen werden können, ein großer Vorteil des Instituts liegt. Außerdem haben sich die derzeitige Leitung und ihr Erfolg in der Nachwuchsausbildung auf der Ebene der Habilitanden so gut bewährt, dass gelegentliche Unschärfen in der Anfangsphase einiger Projekte bislang im Verlauf von Projekten und im Regelfall auch im Endergebnis durch die hervorragende Forschungsarbeit im Team mehr als aufgefangen wurden. Die Gutachter halten die derzeitige Struktur des KFN für sachdienlich und tragfähig und sehen hier keinen Grund zu Veränderungen. Dass der wissenschaftliche Beirat insbesondere die klassischen Forschungsgebiete der Kriminologie einfordert, begrüßen die Gutachter.

Gesamtbilanz

Abschließend halten die Gutachter noch einmal fest, dass die Forschungsleistung des KFN von höchstem Rang ist. Das Institut braucht keinen Vergleich mit Instituten an den deutschen und anderen kontinentalen Universitäten zu scheuen. Es besteht auch ohne weiteres und ohne Einschränkungen Vergleiche mit anderen großen außeruniversitären kriminologischen Forschungseinrichtungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Die Gutachter halten es am Rande für hilfreich, wenn das KFN selbst strukturelle und in Abständen aktualisierte Informationen über Forschungseinrichtungen in den die Kriminologie institutionell wirklich ernst nehmenden anderen Mitgliedstaaten des Europarates einholt und auswertet, namentlich in den Niederlanden (etwa das WODC/RDC beim Justizministerium und das in Form einer privaten Stiftung eingerichtete NSCR), um jederzeit gegenüber Dritten und insbesondere Geldgebern eindrucksvoll darlegen zu können, dass und warum gute Forschung gutes Geld benötigt.

Cambridge, den 2. August 2004